

	DEÜV	
	Änderungsprotokoll zum gemeinsamen Rundschreiben „Meldeverfahren zur Sozialversicherung“	

Mit dieser Lieferung (Stand 16.03.2023, Version 8.01) wird das gemeinsame Rundschreiben „Meldeverfahren zur Sozialversicherung“ an die Beschlüsse der Besprechung der Spitzenorganisationen der Sozialversicherung zu Fragen des gemeinsamen Meldeverfahrens am 16.03.2023 angepasst.

Änderungsort	Änderung	Termin	Änderungsgrund
	Textteil		
Vorwort	Ergänzung des Vorwortes um Neuerungen, die mit dem 8. SGB IV-ÄndG umgesetzt werden	-	redaktionell
Anlagenverzeichnis	Hinweis auf Streichung der Anlage 17	-	redaktionell
Ziffer 1.0	Beschreibung des verpflichtenden Verfahrens zur elektronischen Ermittlung einer VSNR.	-	TOP 9
Ziffer 1.1.6	Anpassung der Obergrenze des Übergangsbereichs auf 2.000 EUR	-	TOP 9
Ziffer 1.1.11	Die Ausführungen zum Kennzeichen Mehrfachbeschäftigung werden gestrichen.	-	TOP 9
Ziffer 1.1.13	Aufnahme der Neuregelungen zum verpflichtenden Abruf der VSNR und zum Versicherungsnummernnachweis	-	TOP 9
Ziffer 1.1.8.2	Redaktionelle Anpassung aufgrund der Streichung des DBEU	-	TOP 9
Ziffer 1.2.2	Redaktionelle Anpassung aufgrund der Streichung des DBEU	-	TOP 9
Ziffer 1.2.6	Aufnahme der Neuregelungen zum verpflichtenden Abruf der VSNR und zum Versicherungsnummernnachweis	-	TOP 9
Ziffer 1.2.8	Redaktionelle Anpassung aufgrund der Streichung des DBEU	-	TOP 9
Ziffer 1.3.1	Redaktionelle Anpassung aufgrund der Streichung des DBEU	-	TOP 9
Ziffer 1.3.4.5	Aufnahme Geburtsland	-	redaktionell
Ziffer 1.3.6	Streichung der Ausführungen zur Vorgangs-ID	-	TOP 9
Ziffer 2.3.6	Der Ausführungen zum Bestandsprüfungsverfahren werden gestrichen und die Rechtsnorm für die Weiterleitung von Daten aktualisiert.	-	TOP 2 und 9

	DEÜV	
	Änderungsprotokoll zum gemeinsamen Rundschreiben „Meldeverfahren zur Sozialversicherung“	

Änderungsort	Änderung	Termin	Änderungsgrund
Ziffer 2.5	Aufnahme der Neuregelungen zum verpflichtenden Abruf der VSNR und zum Versicherungsnummernnachweis und Redaktionelle Anpassung aufgrund der Streichung des DBEU	-	TOP 9
Ziffer 2.8.2	Der Aufbau der Rückmeldedatei zu § 98 Absatz 2 SGB IV wird gestrichen	-	TOP 2
Ziffer 3	Redaktionelle Anpassung aufgrund der Streichung des DBEU	-	TOP 9
Ziffer 3.1.1.6	Redaktionelle Anpassung aufgrund der Streichung des DBEU	-	TOP 9
Ziffer 3.1.1.7	Redaktionelle Anpassung aufgrund der Streichung des DBEU	-	TOP 9
Ziffer 7	Im Abkürzungsverzeichnis werden der DBBM und der DBEU gestrichen.	-	TOP 2 und 9
	Anlage 1 - Abgabegründe und Beitragsgruppen		
Seite 2	Anpassung von GD 90	-	TOP 9
	Anlage 2 - Personengruppen		
Seite 2	Klarstellung bei PGR 102 zu Teilnehmenden an dualen Studiengängen	-	TOP 9
Seite 4	Klarstellung zur Regelaltersgrenze bei PGR 108	-	TOP 9
Seiten 3 und 4	Anpassung in der Beschreibung zu PGR 109, 110 bezogen auf die Geringfügigkeitsgrenze.	-	TOP 9
Seite 4	PGR 112 wird redaktionell angepasst (Ergänzung Lebenspartner)	-	TOP 9
Seite 7	Redaktionelle Anpassung zu den Rechtsnormbezeichnungen bei PGR 122	-	TOP 9
Seite 6	Redaktionelle Überarbeitung der PGR 127	-	TOP 9
	Anlage 3 - Übersicht zu meldender Sachverhalte		

	DEÜV	
	Änderungsprotokoll zum gemeinsamen Rundschreiben „Meldeverfahren zur Sozialversicherung“	

Änderungsort	Änderung	Termin	Änderungsgrund
Seiten 1 bis Ende	Redaktionelle Überarbeitung aufgrund des Wegfalls des DBEU, der Ablösung des Sozialversicherungsausweises durch den Versicherungsnummernnachweis und Änderung der Geringfügigkeitsgrenze	-	TOP 9
	Anlage 4 - Übersicht möglicher Kombinationen des Abgabegrundes im DSME mit den Datenbausteinen		
Seiten 1 – 3	Auch bei Anmeldungen (Abgabegrund im DSME = „10“ – „13“ und „40“) für seemännisch Beschäftigte muss seit 01.01.2023 immer der Datenbaustein DBGB vorhanden sein. Die Beschreibung der Sachverhalte wurde redaktionell nachgeholt.	-	TOP 9
Seite 4	Anpassung von GD 90	-	TOP 9
Seiten 1 - 6	Die Spalte zum DBBM wird gestrichen.	-	TOP 2
	Anlage 9.5 – Datensatz DSAE - Meldungen von Entgeltersatzleistungen und Anrechnungszeiten der Leistungsträger an die Rentenversicherung		
Seite 14	In der Beschreibung der Leistungsart 46 wird die Formulierung „Bürgergeld nach § 19 SGB II“ redaktionell ergänzt.	-	TOP 9
Seite 16	In der Fehlerprüfung DBAZ041 wird die Formulierung „Bürgergeld nach § 19 SGB II“ redaktionell ergänzt.	-	TOP 9
Seite 31	Im Fehlerlangtext der Fehlerprüfung DBAZ041 wird die Formulierung „Bürgergeld nach § 19 SGB II“ redaktionell ergänzt.	-	TOP 9
	Anlage 12 - DXBT		
NEU	DXBT als Nachfolger des DSBT auf Grundlage der XML-Struktur	-	TOP 10

	DEÜV	
	Änderungsprotokoll zum gemeinsamen Rundschreiben „Meldeverfahren zur Sozialversicherung“	

Änderungsort	Änderung	Termin	Änderungsgrund
	Anlage 16 - Verzeichnis der zulässigen Kombinationen von Personengruppenschlüsseln und Beitragsgruppenschlüsseln		
Seite 2	Anpassung im PGR 121	01.01.2024	TOP 11
	Anlage 17 – Verzeichnis der Annahmestellen		
	Die Anlage 17 wird aus dem gemeinsamen Rundschreiben gestrichen. Eine Übersicht der Annahmestellen und deren Ansprechpartner wird unter gkv-datenaustausch.de unter der Rubrik Arbeitgeberverfahren bereitgestellt.	-	